

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 25.

Sonnabend, den 28. März.

1903.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 10. Gesetz, betreffend Schonzeit der Fasanen- und Virlhennen, vom 21. März 1903.

Nr. 11. Edikt, betreffend Abänderung des Ediktes vom 30. August 1888, die Errichtung einer katholischen Pfarrei zu Salzuflen betreffend, vom 19. März 1903.

Nr. 12. Gesetz, die Gebühren der Hebammen betreffend, vom 25. März 1903.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. März 1903, enthält:

Nr. 2932. Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich über die gegenseitige Behandlung der Handlungsreisenden. Vom 2. Juli 1902.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. März 1903, enthält:

Nr. 2933. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete. Vom 16. März 1903.

Nr. 2934. Bekanntmachung, betreffend das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg vom 10. Mai 1902 wegen Begründung einer Gemeinschaft der Schaumweinsteuer. Vom 18. März 1903.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. März 1903, enthält:

Nr. 2935. Gesetz zur Abänderung der Seemannsordnung. Vom 23. März 1903.

Nr. 2936. Bekanntmachung, betreffend den Umlauf von Scheidemünzen niederländischen Geprägs innerhalb preussischer Grenzbezirke. Vom 19. März 1903.

Nr. 2937. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 20. März 1903.

Die Gewerbesteuer wird im Etatsjahre 1903/04 in den Klassen A. I, A. II, C. und D. mit je einem Simplum in den Monaten April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, Januar und März, in den beiden Klassen B. II und E. dagegen mit je einem Simplum allmonatlich erhoben.

Detmold, den 21. März 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte Detmold sind vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres dem Referendar Tielker in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 23. März 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Am 23. d. M., nachmittags zwischen 3—6 Uhr sind aus einer Wohnung der hiesigen Feldmark I Bahlhauserweg Nr. 24, eine silberne Zylinderuhr mit gelbem Zifferblatt und römischen Ziffern, sowie ein schwarzledernes, neues, noch nicht getragenes Portemonnaie mit 75 Pf. Inhalt mittels Einsteigens gestohlen worden.

Der Tat verdächtig ist ein junger Mann von 25 bis 30 Jahren, mittlerer Statur, mit starkem, schwarzem Schurrbart, gut gekleidet mit schwarzem Anzug und schwarzem Überzieher. Derselbe hat sich wahrscheinlich in der Richtung nach Lemgo weiterbegeben.

Um Ermittlung des Täters, dessen Festnahme und Drahtnachricht hierher zu J. 232/03 wird ersucht.

Detmold, den 25. März 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

Credé.

Die diesseitige Bekanntmachung vom 23. Dezember 1893, betreffend Diebstahl einer Taschenuhr bei dem Schuhmachermeister Waltemathe hier, und die am 26. Februar und 1. Juni 1896 gegen den Zigarrenmacher und Arbeiter Vinke, auch Ellermann und Weber genannt, aus Kalldorf, erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Detmold, den 25. März 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

Credé.

100 Mark Belohnung!

Für die Ermittlung desjenigen, welcher in der Nacht vom 21./22. d. M. an der Landstraße Lemgo-Herford die Apfelbäume abgebrochen hat — vergl. Bekanntmachung vom 23. d. M. — ist von der Stadt Lemgo obige Belohnung ausgesetzt.

Detmold, den 26. März 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

Credé.

Warnung.

Nach einer Mitteilung der Königlichen Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes "Senne" wird dort am 31. März, 1., 2., 3., 4., 6. und 7. April d. J. von 8³⁰ vormittags ab scharf geschossen.

Detmold, den 21. März 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Bekanntmachung.

Am 4. April d. J. von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags wird das III. Bataillon

Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55 in der Stapelager Senne Schießen mit scharfen Patronen abhalten.

Das gefährdete Gelände, begrenzt durch die Wege Dörenschlucht—Dorf Augustdorf, Augustdorf—Wistinghauser Senne, Stufenbrok—Stapelage, sowie im Norden durch den Lippischen Wald, wird durch Posten abgesperrt und darf nicht betreten werden. Die Wege Dörenschlucht—Augustdorf und Stufenbrok—Stapelage bleiben für den Verkehr frei.

Den Weisungen der Posten ist unbedingt Folge zu leisten.

Detmold, den 24. März 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.

Horstbrink.

Der Polizeidiener Schulte in Hörste hat zwei Schweine wegen Rotlauf notschlachten müssen.

Detmold, den 23. März 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Fürstliche Rentkammer (Forstabteilung) beantragt den öffentlichen sogen. alten Amtsweg oder Kirchweg vom Kreuzkrug in Berterhagen durch das Berter Holz auf Schötmar zu dergestalt verlegen zu dürfen, daß er hart nördlich des Sieksbaches an letzterem herauf auf den Kommunalweg Berterhagen-Berten geführt wird und in seiner heutigen Fortsetzung südlich des Sieksbaches über das Kolonat Möller Nr. 25 zu Wülfer-Berten bis zum vorgedachten Kommunalwege als öffentlicher Weg eingeht.

Eine Skizze der geplanten Wegverlegung liegt am Verwaltungsamte und beim Vorsteher Husemann in Wülfer aus.

Begründete Einwendungen gegen den Plan sind hier bis zum 1. Mai d. J. Mittags 12 Uhr anzubringen, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden und das Wegstück südlich des Sieksbaches gegen jede fernere öffentliche Benutzung geschlossen werden wird.

Schötmar, den 23. März 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Seldman.

Bekanntmachung.

die Frist zur Ausführung von Einkommensteuer-Berufungen für das Steuerjahr 1903/04 betr.

Unter Bezugnahme auf § 37 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 wird hiermit der Beginn der dort zur Ausführung von Berufungen vorgeschriebenen vierwöchigen Ausschlussfrist für diejenigen Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks Blomberg, denen eine Benachrichtigung über ihre Veranlagung für das Steuerjahr 1903/04 nicht zugestellt worden ist, auf

Mittwoch den 1. April d. J.

bestimmt.

Die Frist läuft

Mittwoch, den 29. April d. J.

abends ab.

Blomberg, den 17. März 1903.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Veranlagungsbezirk Blomberg.

Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 7,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7 M. 50 Pf.
" 50 " Roggen	" 7,—	
" 50 " Hafer gut	" 8,—	
" 50 " " mittel	" 7,50	
" 50 " " gering	" 7,—	
" 50 " Heu	" 2,75	
" 50 " Stroh	" 1,75	

Lemgo, den 25. März 1903.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 19 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Ernst Brinkmann und Karoline geb. Bertram in Detmold durch Vertrag vom 24. März 1903 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 24. März 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

In Ausführung der Bestimmung im § 17 der Gerichtsvollzieher-Ordnung vom 28. Januar 1900 ist vom 1. April d. J. dem Gerichtsvollzieher Weber als Gerichtsvollzieherbezirk der des Amtsgerichts Detmold I (Landbezirk) und dem Gerichtsvollzieher Rehm der des Amtsgerichts Detmold II (Stadt-Bezirk) zugewiesen.

Detmold, 25. März 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A. des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 32 zu der Firma J. W. Wippermann in Lemgo heute eingetragen:

Nach dem Ableben des bisherigen Inhabers, des Commerzienrats Wilhelm Wippermann hier selbst ist die Firma auf die Kaufleute Wilhelm und Paul Wippermann hier selbst übergegangen.

Die jetzigen Inhaber führen die Firma unverändert weiter und ist jeder derselben zur Vertretung allein berechtigt.

Die dem Kaufmann Wilhelm Wippermann in Lemgo erteilte Procura ist erloschen, da derselbe Mitinhaber der Firma J. W. Wippermann geworden ist.

Lemgo, den 14. März 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Gerichts ist auf Seite Nr. 20 folgende Eintragung gemacht:

Die Eheleute Kürschner Carl Blankenburg und dessen Ehefrau Marie geb. Wüller in Lemgo haben durch Vertrag vom 17. März 1903 die allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben.

Das vorbehaltene Vermögen der Ehefrau beträgt 1200 Mark, der Rest des bisher gemeinschaftlichen Vermögens bleibt dem Ehe-manne.

Lemgo, den 17. März 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister ist heute eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Gustav

Kroos und Marie geborene Wittighäfer Nr. 5 und 29 zu Leese durch Vertrag vom 20. dieses Monats vollständige Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Leingo, den 21. März 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Dorfe Heiden belegenen, im Grundbuche von Heiden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Konrad Kofe Nr. 143 in Heiden eingetragene Grundstücke, nämlich die Stätte Nr. 143, Band 1 Blatt 21 Grundbuch, Art. 176 Grundsteuermutterrolle und Nr. 149 Gebäudesteuerrolle am

26. Mai 1903 vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Zu der Stätte gehört außer dem neu erbauten Wohnhause, dessen Mietwert noch nicht abgeschätzt ist, ein Grundstück, früher Wiese, in Größe von 19 ar 34 qm mit 9 Mk. 9 Pf. Reinertrag, welches für 2025 Mk. angekauft war.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 20. März 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Postanweisungsverkehr mit den Marshall-Inseln (Jaluit).

Fortan sind im Verkehre mit der Postagentur in Jaluit (Marshall-Inseln) Postanweisungen bis zum Meistbetrage von 800 Mark zugelassen.

Die Tagen sind dieselben wie für Postanweisungen des inneren deutschen Verkehrs.

Berlin W. 66, den 16. März 1903.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Kraetke.

Bekanntmachung.

Verfendung von Paketen während der Osterzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 5. bis einschl. 12. April im inneren deutschen Verkehre nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Berlin W. 66, den 23. März 1903.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:

Gieseke.